

Bekanntmachung Vertreterwahl 2020

Am 15. Juni 2020 findet die diesjährige Vertreterversammlung statt, mit deren Ablauf die Amtszeit der Mitgliedervertreter*innen enden wird. In diesem Frühjahr werden die Vertreter*innen für die Wahlperiode 2020 bis 2025 gewählt.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Wahlordnung weist der Wahlvorstand auf Folgendes hin:

1. Die Bekanntmachung zur Wahl der Vertreter*innen und Ersatzvertreter*innen erfolgt durch die Auslegung von allen die Wahl betreffenden Daten, Fristen und Unterlagen in der Geschäftsstelle der Genossenschaft.
2. Gemäß der Wahlordnung haben alle Mitglieder das Recht, weitere Kandidatenvorschläge für ihren Wahlbezirk zu benennen. Der Vorschlag muss jeweils den Namen, Vornamen und die Anschrift des vorgeschlagenen Mitgliedes enthalten. Dem Vorschlag ist eine Erklärung des/der Vorgeschlagenen beizufügen, dass er/sie mit seiner/ihrer Benennung einverstanden ist. Die Wahlvorschläge müssen schriftlich bis 23. März 2020 beim Wahlvorstand eingegangen sein.
3. Das Wählerverzeichnis kann ab sofort in der Geschäftsstelle der Genossenschaft eingesehen werden.
4. Gemäß § 8 der Wahlordnung wird die Vertreterwahl durch eine elektronische Stimmabgabe im Internet und durch Briefwahl durchgeführt. Alle wahlberechtigten Mitglieder werden durch Informationsschreiben und Zusendung der erforderlichen Wahlunterlagen über das Wahlverfahren informiert.
5. Fristen

Wahlzeitraum:	23. April 2020, 9 Uhr bis 13. Mai 2020, 12 Uhr
Wahlschluss (Ende der Stimmabgabe):	13. Mai 2020, 12 Uhr
Tag der Stimmenauszählung:	18. bis 19. Mai 2020, ab 9 Uhr
Wahlbezirke:	13 Wahlbezirke gemäß Auslage in den Geschäftsräumen

Im Übrigen wird auf die Bestimmungen der Wahlordnung gemäß Beschlussfassung der Vertreterversammlung vom 17. Juni 2019 hingewiesen.

Lübeck, 28. Februar 2020

LÜBECKER BAUVEREIN eG



i. V. Heike Heickmann
Vorsitzende des Wahlvorstandes



i. A. Birgit Zillinger-Schott
Schriftführerin